



An die  
Vorsitzende des Ausschusses für  
Kultur und Medien  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Frau Christina Osei MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/470**

A12

16 . November 2022

**Berichtswunsch der Fraktionen der SPD und der FDP zum  
Haushaltsplan 2023, Einzelplan 02 Kapitel 02 060 Medien**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

anbei übersende ich Ihnen den schriftlichen Bericht der Landesregierung „Erläuterungen zum Haushaltsplan 2022 Medien“, mit dem die Fragen der Fraktionen der SPD und der FDP beantwortet werden, die per E-Mail von der Ausschussassistentin Frau Hielscher am 10. November 2022 an die Staatskanzlei übermittelt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Nathanael Liminski



**Schriftlicher Bericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zur  
Beantwortung der Fragen der Fraktionen der SPD und der FDP zum Einzelplan  
02 Kapitel 02 060 Medien**

**Fragen der Fraktion der SPD**

**1. Titel 547 66 – Sonstige Sächliche Verwaltungsaufgaben: Die Film- und Medienstiftung NRW übernimmt ab 2023 wesentliche Aufgaben des Mediennetzwerk.NRW, da die anteilige EFRE-Förderung nicht fortgesetzt würde (vgl. Erläuterungsband S. 85). Wieso konnte sie nicht fortgesetzt werden und wie viel weniger Mittel hat NRW dadurch in diesem Bereich?**

Mit Ablauf des Jahres 2022 endet der Vertrag zwischen dem Land und der Mediencluster NRW GmbH zur Durchführung des Mediennetzwerk.NRW. Für die Wahrnehmung der Aufgaben wurden der Mediencluster NRW GmbH 1,7 Millionen Euro p.a. bereitgestellt, 850.000 Euro aus EFRE-Mitteln und 850.000 Euro aus dem Medienkapitel. Die EFRE-Mittel wurden auf Grundlage des Operationellen Programms EFRE für den Förderzeitraum 2014-2020 bereitgestellt. Das Programm sah u.a. die Förderung von Clustern und Innovations- und Kompetenznetzwerken vor, bei einer EFRE-Förderquote von 50 %. Das neue EFRE-Programm sieht keine entsprechende Förderung mehr vor, was zur Folge hat, dass die EFRE-Mittel in Höhe von 850.000 Euro wegfallen. Um die wichtige Vernetzungsarbeit des Mediennetzwerk.NRW zu erhalten, wurde entschieden, die Aufgaben in die Film- und Medienstiftung NRW zu integrieren und einen Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu übernehmen.

**2. Titel 686 10 – Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke: Das Bonn Institute soll 2023 erneut eine Förderung in Höhe von 635.000 Euro erhalten. Bitte schlüsseln Sie auf wofür genau die verbleibenden 540.000 Euro veranschlagt sind? Welche „ausgewählten Vorhaben“ sollen damit gefördert werden?**

635.000 Euro sollen wie in der Frage ausgeführt in die Fortsetzung der Anschubfinanzierung für das Bonn Institute für Journalismus und konstruktiven Dialog fließen.

Rund 67.000 Euro dienen der Finanzierung des bereits in 2022 begonnenen Forschungsprojekts „Desinformation als Mittel politischer Destabilisierung und hybrider Kriegsführung in der EU und politische Handlungsempfehlungen für Deutschland und Europa“ am Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster unter Leitung von Prof. Dr. Bernd Holznagel.

Die übrigen Mittel sind für die Unterstützung von Initiativen zur Nachwuchsförderung im Journalismus eingeplant. Hierzu werden zunächst Förderanträge zur Weiterfinanzierung und Fortentwicklung der in der Ruhr-Konferenz entwickelten Projekte Salon5 (Jugendredaktion), Mentoring@Ruhrgebiet (Programm für mehr

Diversität im Journalismus) und Medienmacher 4.0-die RuhrReporter (cross-mediales journalistisches Einstiegsangebot) erwartet.

**3. Titel 686 10 – Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke: Woraus ergibt sich ein Weniger von 1.250.000 Euro bzw. wofür war es im Jahre 2022 veranschlagt? Das Weniger von insgesamt 1.440.000 Euro wird mit einer Verlagerung von 1.250.00 Euro und 100.000 Euro erklärt. Was passiert mit den verbleibenden 90.000 Euro?**

Im Jahr 2022 werden aus dem Titel 686 10 Förderungen von Journalismus über Freifunkförderung bis hin zu Medienkompetenzprojekten unterstützt. Um den Förderschwerpunkt Medienkompetenz auch im Haushalt zu verdeutlichen, wurden Mittel in Höhe von 1.250.000 Euro in den neugeschaffenen Titel 686 20 „Zuschüsse zur Medienkompetenzförderung“ umgeschichtet. Zur Einholung ergänzender Expertise für gezielte Medienkompetenzförderung wurde zudem Titel 526 66 um 100.000 Euro erhöht.

Aus dem Haushaltstitel 686 10 wurden in der Vergangenheit u.a. auch die Medien-Projekte der Ruhr-Konferenz in Höhe von 400.000 Euro p.a. finanziert. Die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel wurden im Haushaltsentwurf 2023 nicht mehr berücksichtigt. Um die erfolgreichen, im Rahmen der Ruhr-Konferenz entwickelten Medienprojekte fortentwickeln und weiter finanzieren zu können, wurden im weiteren Verfahren zur Aufstellung des Haushalts 2023 zusätzlich Mittel in Höhe von 310.000 Euro angemeldet. Hieraus ergibt sich der Differenzbetrag in Höhe von 90.000 Euro.

**4. Rechnet die Landesregierung mit zusätzlichen Kosten für den Medienbereich aufgrund der aktuellen Energiekrise? Sehen Sie ökologischen Transformationsbedarf für das Jahr 2023 (und in den Folgejahren)? Wenn ja, wie wird diesem Bedarf haushälterisch Rechnung getragen?**

Die Landesregierung ist fortlaufend im Austausch mit den Institutionen und Unternehmen der Medienbranche in Nordrhein-Westfalen. Die gegenwärtig hohen Energiekosten sind hierbei ein wichtiges Thema. So wurden bereits die Projektförderungen von Veranstaltungen wie dem gamescom congress, der devcom oder dem Film Festival Cologne angehoben, um die Projektpartner zu unterstützen und das hohe Niveau der Veranstaltungen zu gewährleisten.

Unter maßgeblichem Einfluss der Landesregierung konnte außerdem erreicht werden, dass im Rahmen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds der Bundesregierung auch bis zu 1 Milliarde Euro für Kultureinrichtungen bereitgestellt werden. Hiervon können explizit auch Kinos profitieren.

Die ökologische Transformation der Medienbranche ist ein schrittweiser Prozess, der sich gegenwärtig vollzieht. Der Aspekt spielt auch bei der Gewährung von Projektzuwendungen aus dem Medienkapitel eine wichtige Rolle. So wurde die vom Land geförderte devcom bereits in diesem Jahr als komplett CO<sup>2</sup>-neutrale Veranstaltung durchgeführt. Im Rahmen der gamescom wurde das Projekt gamescom goes green gestartet, das vorsieht, Emissionen, die im Zuge der Messe

entstehen, durch Kompensationen zugunsten von Klimaschutzprojekten auszugleichen. Auch im Rahmen der Filmförderung spielt der Aspekt Green Filming eine zunehmend wichtige Rolle. Die Film- und Medienstiftung unterstützt die Film- und Fernsehproduktionsunternehmen dabei, ihre Produktionen nachhaltig zu gestalten und den Prozess der ökologischen Transformation auch am Filmset aktiv mitzugestalten.

## **Fragen der FDP Fraktion**

### **Übergreifende Fragen**

#### **Frage 10: Wo ist im Haushalt die Stärkung der Programmkinos vorgesehen?**

Die Kinolandschaft in Nordrhein-Westfalen wird über die Film- und Medienstiftung NRW unterstützt. Hierzu erhält die Film- und Medienstiftung finanzielle Mittel aus dem Einzelplan 02 060 Medien Titel 682 00 Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH.

Es ist vorgesehen, dass mehr als 1,5 Millionen Euro der aus dem Titel zur Verfügung gestellten Mittel für Kinos in Nordrhein-Westfalen bereitgestellt werden, davon eine Million Euro als Kinoprogrammprämien. Die genaue Höhe der durch die Film- und Medienstiftung NRW ausgereichten Mittel ist abhängig von der Antragslage.

### **Nachfragen zum Entwurf für den Haushalt 2023 – Einzelplan 02 – Kapitel 02 060 Medien**

#### **Frage 11: Titel 686 10 – Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke**

**Diese Mittel sind vorgesehen, um innovative Projekte zur Stärkung der Medienvielfalt zu fördern. Die Förderung wurde im letzten Haushaltsjahr um 300 T Euro erhöht, um engagierte und bereits etablierte Medien-Projekte im Rahmen der Ruhr-Konferenz anteilig weiter zu finanzieren und damit auch zu verstetigen. Jetzt sollen diese Mittel gestrichen werden. Wie begründet die Landesregierung diese Entscheidung?**

Aus dem Haushaltstitel 686 10 wurden in der Vergangenheit u.a. auch die Medien-Projekte der Ruhr-Konferenz finanziert. Die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel wurden im Haushaltsentwurf 2023 nicht mehr berücksichtigt. Um die erfolgreichen, im Rahmen der Ruhr-Konferenz entwickelten Medienprojekte fortentwickeln und weiterfinanzieren zu können, wurden im weiteren Verfahren zur Aufstellung des Haushalts jedoch zusätzlich Mittel angemeldet, die explizit zur Förderung des journalistischen Nachwuchses verwendet werden sollen. Die Landesregierung erwartet hierzu Förderanträge der Projektpartner von Salon5, Medienmacher 4.0-die RuhrReporter sowie Mentoring@Ruhrgebiet.